



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Besuchern des Familiencafés „Spielzelt Leonberg“ und der Betreibergesellschaft Spielzelt Leonberg GmbH.

2. Allgemeines

- Die Regeln dienen vor allem der Sicherheit der spielenden Personen sowie dem Erhalt der Spielgeräte, dem entspannten Miteinander und der Entlastung des Betreibers und seiner Mitarbeiter. Es gilt immer die aktuellste Form der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Wir bitten Sie, diese Regeln zu lesen, einzuhalten und auch Ihre Kinder entsprechend aufzuklären und anzuweisen.
- Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten sind dem Aushang an der Kasse und unsere Homepage www.spielzelt-leonberg.de zu entnehmen.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Alle Anlagen und Einrichtungen des Spielzelts dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Eine Nutzung außerhalb der Benutzungsregeln kann zu Verletzungen führen.

3. Keine Aufsichtspflicht/ Betreuung

- Die Aufsicht- und Betreuungspflicht obliegt einzig den begleitenden Erwachsenen. Kindern ist der Besuch nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet.
- Der Betreiber und seine Mitarbeiter übernehmen in keinem Fall die Aufsicht- und Betreuungspflicht.
- Auch wenn Mitarbeiter das Spielzelt kontrollieren, wird damit eine Aufsicht- und Betreuungspflicht nicht begründet!
- Insbesondere bei der Benutzung der Kletteranlage und der Rutschen wird eine Beaufsichtigung jüngerer Kinder durch die Erwachsenen empfohlen.



- Die Begleitpersonen haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass alle Regeln eingehalten werden und beispielsweise die Bobby Cars nur auf der dafür vorgesehenen Strecke gefahren werden. Die Bobby Cars dürfen auf keinen Fall in die Softplay-Kletteranlage gebracht werden.

4. Haftung

- Die Spielzelt Leonberg GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) und hierbei begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Vorstehende Ziffern gelten auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5. Benutzung der Spielgeräte - keine Saltos! / Außenbereich

- Die an den Spielgeräten angebrachten Hinweise, Regeln und Verbote sind zu beachten! Die Benutzung erfordert Rücksichtnahme auf die anderen Besucher. Die Begleitpersonen sind angehalten dem Kind / den Kindern die Spielregeln zu erläutern und auf ihre Einhaltung zu achten.
- An Netzen (z.B. Trampolin) darf nicht hochgeklettert werden.
- Die Trampoline dürfen wegen Verletzungsgefahr nur mit einer Person pro Sprungtuch benutzt werden. Saltos sind damit absolut verboten! Bitte beachten Sie auf jeden Fall die maximale Belastungsgrenze der Trampoline.
- Der Kleinkindbereich ist für Krabbel- und Kleinkinder bis maximal 3 Jahre vorgesehen. Ältere Kinder, die sich in diesem Bereich störend verhalten dürfen vom Betreiber und seinen Mitarbeitern aufgefordert werden diesen Bereich zu verlassen.
- Die Benutzung der Fluchttüren ist außerhalb eines Notfalls absolut verboten!
- Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf im gesamten Spielbereich kein eigenes Spielzeug benutzt werden. Vor allem ist es strikt untersagt, harte, lose oder spitze Gegenstände mit in den Spielbereich zu nehmen (dies gilt z. B. auch für neue Geburtstagsgeschenke).

6. Unfallmeldung

- Verletzungen, Personen- oder Sachschäden, gleich welcher Art, sind unverzüglich an der Eingangskasse zu melden und werden dort schriftlich dokumentiert.



7. Bekleidung

- Aus Hygienegründen müssen im Spielbereich Socken oder auch Gymnastikschlappchen, getragen werden. Es ist nicht gestattet ohne T-Shirt oder Hosen zu spielen.
- Kinder oder spielende Erwachsene sollten bequeme, sporttaugliche Kleidung tragen. Bitte keine außenliegenden Reißverschlüsse oder Knöpfe, da damit die Folien der Spielgeräte beschädigt werden.
- Bitte Anhänger, Ketten, sowie hängende Ohringe ablegen und bitte keine Kleidung mit Kordeln oder Bändern tragen.

8. Speisen und Getränke / Rauchen / Alkohol

- Unsere Gastronomie bietet Ihnen ein ausreichendes Angebot an Speisen und Getränken. Um die Preise familiengerecht halten zu können, appellieren wir an Ihr Verständnis, dass wir das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestatten können. Davon ausgenommen ist Allergiker- und Babynahrung, die wir Ihnen auch gerne erwärmen. Bei Allergien und Unverträglichkeiten sprechen Sie uns bitte an. Wir gehen, wenn es organisatorisch möglich ist, gern auf alle Wünsche ein.
- Im Spielzelt Leonberg gilt Kaugummiverbot!
- Essen und Trinken bitte nur an den Tischen! Eine Mitnahme, auch von Glas oder Porzellan, in den Spielbereich ist streng untersagt!
- Das Spielzelt ist mit einem Feuer- und Rauchfrühwarnsystem ausgestattet. Daher ist im Spielzelt, sowie auf den Toiletten das Rauchen streng verboten und nur vor dem Haupteingang erlaubt.
- Zuwiderhandeln kann Fehlalarm auslösen. Die Kosten dafür trägt der Verursacher, es sei denn, der Verursacher kann nachweisen, dass die geltend gemachten Kosten gar nicht oder zumindest erheblich niedriger angefallen sind.

9. Verhalten/ Beschädigungen

- Schlechtes Benehmen, andere Kinder kratzen, beißen, schlagen, etc. wird nicht toleriert. Die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen werden gebeten, diese Verhaltensweisen zu unterbinden.
- Dem Betreiber und seinen Mitarbeitern ist es ausdrücklich gestattet, Personen in einem solchen Fall zu ermahnen und im Wiederholungsfall Spielverbot zu erteilen.
- In besonders gravierenden Fällen, behält sich der Betreiber vor, einzelnen Personen Hausverbot zu erteilen.



- Die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen sind verpflichtet, Ihre Kinder von mutwilligen Zerstörungen abzuhalten.
- Der Kleinkindbereich ist für Krabbel- und Kleinkinder bis maximal 3 Jahre vorgesehen. Ältere Kinder, die sich in diesem Bereich störend verhalten dürfen vom Betreiber und seinen Mitarbeitern aufgefordert werden diesen Bereich zu verlassen.

10. Kapazitätsgrenze/ Aufenthaltsdauer/Garderobe/ Fundsachen

- Sollte die zulässige Kapazität des Spielzelts erreicht sein, wird der Zutritt beschränkt. Dies geschieht aus feuerpolizeilichen Gründen. Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen.
- Die Bezahlung des Eintritts ist keine Garantie für einen Sitzplatz. Ist dies abzusehen, werden wir versuchen, Sie vor Entrichtung des Eintrittspreises darüber zu informieren. Auch eine Reservierung über unser Reservierungssystem garantiert keinen Sitzplatz, sondern nur das Recht auf Eintritt im Rahmen der Kapazitätsgrenzen.
- Für den Eintritt gelten bestimmte auf der Homepage ersichtliche Zeitfenster, die verbindlich sind. Die Aufenthaltsdauer kann im Rahmen dieser Zeitfenster auf eine Dauer von maximal 2 (Happy Hour) bis 3,5 Stunden (reguläre Zeitfenster) beschränkt werden. Dies erfolgt, um eine Überfüllung des Spielzelts zu vermeiden.
- Beim Verlust des Schließfachschlüssel wird für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 20,-€ erhoben, es sei denn, der Verursacher kann nachweisen, dass die geltend gemachten Kosten gar nicht oder zumindest erheblich niedriger angefallen sind.
- Fundsachen werden an der Kasse aufbewahrt und bei Nichtabholung nach gesetzlichen Bedingungen behandelt / zum örtlichen Fundbüro gebracht.

11. Hausrecht

Das Personal des Spielzelt Leonberg ist berechtigt bei Verstößen gegen diese AGBs Hausverbot zu erteilen.

Wir wünschen Euch einen schönen Aufenthalt im Spielzelt Leonberg.

Leonberg, im Januar 2024